

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 18 (1910)

**Heft:** 23

**Vereinsnachrichten:** Aus den Verhandlungen der Direktion des schweizer. Roten Kreuzes vom 3. November 1910

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Mortalität infolge Lungentuberkulose ist also innert den letzten neun Jahren von 20,3 auf 17,3 auf 10,000 Einwohner zurückgegangen, während die Sterblichkeit infolge der übrigen tuberkulösen Erkrankungen bis 1905 noch zugenommen hat (von 6,9 bis 8,0 ‰) und erst seither in deutlicher Abnahme begriffen ist.

Eine Abnahme der Tuberkulosemortalität gegen das Jahrzehnt 1891 bis 1895 weisen folgende Kantone auf:

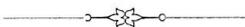
	Tuberkulosemortalität		Abnahme in ‰
	1891 bis 1895	1904 bis 1908	
Baselstadt . . . . .	32,7	23,8	21,3
Schaffhausen . . . . .	24,4	21,5	17,9
Obwalden . . . . .	18,4	16,1	12,5
Zürich . . . . .	26,8	23,9	10,9
Appenzell A.-Rh. . . . .	23,3	20,9	10,3
Neuenburg . . . . .	28,2	25,4	10,0
Baselland . . . . .	26,6	24,0	9,8
Zug . . . . .	27,9	25,2	9,4
Appenzell S.-Rh. . . . .	29,6	27,0	8,8
Nidwalden . . . . .	25,1	23,0	8,4
Bern . . . . .	28,6	27,0	5,6
Genève . . . . .	37,4	36,0	3,8

In den Städten ist die Sterblichkeit an Tuberkulose in der Regel nicht unwesentlich höher als auf dem Lande; sie beträgt in den 18 größeren städtischen Gemeinden der Schweiz im Durchschnitt 27,9 ‰, in dem übrigen Teil der Schweiz 25,0 ‰ (gesamte Schweiz 25,7 ‰). Immerhin stehen folgende Städte unter dem schweizerischen Mittel:

Luzern 20,3 ‰, Locle 21,6 ‰, Winterthur 23,0 ‰, Basel 23,7 ‰, Herisau 24,7 ‰, Schaffhausen und Solothurn je 25,1 ‰, Vevey 25,3 ‰, Zürich und Neuenburg je 25,6 ‰.

Darüber stehen:

Lausanne 27,0 ‰, Chaux-de-Fonds 27,2 ‰, Biel 28,0 ‰, St. Gallen mit Tablat 30,1 ‰, Bern und Chur je 32,0 ‰, Freiburg 33,9 ‰, Groß-Genève 37,2 ‰.



## Aus den Verhandlungen der Direktion des Schweizer. Roten Kreuzes vom 3. November 1910.

(Wegen Raummangel verspätet.)

1. Der Direktion wird von einem Schreiben der Stiftung Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege an das schweizerische Militärdepartement Kenntnis gegeben. Dasselbe erläutert eingehend die Gründe, aus denen die Stiftung von dem vorgeschlagenen Vertrag betreffend Bau und Betrieb einer Wärterschule mit Militärspital durch das Rote Kreuz zurückgetreten ist.

2. Der Zentralkassier referiert über den Stand der Prämienanleihe, die wegen verschiedener Hindernisse noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte. Um die wichtige Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern, wird eine Beteiligung am Anleihe-Syndikat beschlossen.

3. Die Rechnung der Stiftung Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege pro 1909 wird genehmigt.

4. Ebenso erteilt die Direktion den Statuten für eine Kranken- und Pensionskasse obiger Stiftung ihre Genehmigung.

5. Es wird beschlossen, die Dresdener Ausstellung mit einer Wandkarte, die Vertretung der freiwilligen Hilfe in der Schweiz betreffend, zu beschicken. Dieselbe wird den heutigen Verhältnissen entsprechend Zweigvereine des Roten Kreuzes, die Sanitätshilfskolonnen, die Samariter- und Militär-sanitätsvereine, sowie die Komitee des gemeinnützigen Frauenvereins aufweisen.

6. Die Direktion nimmt davon Kenntnis, daß die Hilfsaktion für Süd-Italien zum Abschluß gelangt ist. Ein noch verbleibender Ueberschuß von Fr. 1200 wird fernerhin in Reserve gehalten und zinstragend angelegt.

7. Als Rechnungsrevisoren für die statutengemäße Prüfung von Kasse und Buchführung des Zentralvereins pro 1910 werden bezeichnet die Herren Oberst Dr. Reiß in Lausanne und M. Dumant in Genf.

8. An Stelle des Herrn Major Stettler, der infolge seiner Wahl zum Verwalter der Stiftung Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege seine Funktionen als Buchhalter des Zentralvereins niedergelegt hat, wird gewählt: Herr Ed. Michel in Bern.



## Schweizerischer Samariterbund.

### Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes, 12. November 1910.

1. Die Samaritervereine Rebstein (St. Gallen) und Graßwil (Bern) werden in den Schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

2. Es wird beschlossen in der welschen Schweiz vorläufig pro 1911 einen Hilfslehrerkurs abzuhalten.

3. Die Schlußprüfungen der Hilfslehrerkurse in Diesstal und Langenthal werden festgesetzt auf 17. resp. 18. Dezember 1910. Als Experte wird Dr. Fischer bezeichnet.

4. Die Samaritervereine sollen sich verpflichten jährlich, wenigstens 5 bis 6 Uebungen abzuhalten.

Der Zentralvorstand.



## Schweizerischer Militär-sanitätsverein.

### Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 2. November 1910.

1. Vom Gesuche der Herren Oberst Dr. Schultheß und Oberstleutnant Dr. Däsen, um Entlassung aus dem Preisgericht des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins wird zuhanden der Delegiertenversammlung für weitere Vorschläge Notiz genommen. Den abtretenden Herren wird im Namen des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins der beste Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen.

2. Die Unfallversicherung der Aktivmitglieder wird vom Zentralvorstand nach reiflicher Ueberlegung den Sektionen zur Urabstimmung überwiesen.

3. Als Propagandamittel möchten wir den Vereinspräsidenten empfehlen, bei den Kreiskommandanten ein Verzeichnis über die ausgehobenen Sanitätsrekruten zu verlangen, und diese per Zirkular zum Eintritt in den Verein zu ermuntern. Das Mittel hat sich bei den Sektionen Glarus und Winterthur bestens bewährt.

4. Zur letzten Ehrbezeugung über sandte der Zentralvorstand dem verstorbenen Philanthropen Henri Dumant durch zwei Mitglieder einen Kranz.

Der Zentralvorstand.